

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2021/1313/1

Eingang: 14.12.2021

## **Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Satzung über das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises (Bewohnerparkausweisgebührensatzung)**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.12.2021	4.2	x	

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

folgendes unter § 2 Gebührenbemessung, Gebührenhöhe eingefügt wird:

Punkt 4: Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht über 1.800 kg oder mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg wird die in §2, Punkt 3 genannte Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweis um 50% erhöht.

Begründung:

Wir halten als Fraktion DIE LINKE weiterhin daran fest, dass Inhaber\*innen von schwergewichtigen Autos (SUVs) höhere Gebühren bezahlen sollen als Inhaber kleingewichtiger Autos. Die Zunahme von SUVs wird für die Stadt Karlsruhe mittelfristig zu einem Problem, weil sie entweder die Schaffung von immer größeren Parkflächen erfordern oder SUVs mehr als eine der für ihre Verhältnisse zu kleinen Parkflächen in Anspruch nehmen. Daher schlagen wir vor, ihren erhöhten Platzbedarf auch in der Anwohnerparksatzung zu berücksichtigen.

Aus unserer Sicht ist dies auch juristisch vertretbar, weil der von SUVs tatsächlich in Anspruch genommene Raum zumeist deutlich größer ist. SUVs haben durchschnittlich eine Länge von 4,5m oder noch größer (einige bis zu 5m), wohingegen Kleinwägen zumeist eine durchschnittliche Länge von 3,8 m haben. Daher beanspruchen SUVs mindestens 20% mehr Raum als ein Kleinwagen. Da die Gebührensatzung den Wert des Straßenraums zur Grundlage nimmt, ist eine erhöhte Gebühr angesichts der Straßenbeanspruchung angemessen und die Berücksichtigung in der Satzung daher angebracht.

Unterzeichnet von:

Lukas Bimmerle  
Mathilde Göttel  
Karin Binder